

**- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -**

**PRESSEMITTEILUNG**

**Bei leichten Erkältungssymptomen:**

**Keine negativen Testergebnisse bei KITA- und Grundschulkindern erforderlich**

Der Landkreis verzeichnet weiterhin hohe Neuinfektionszahlen. „Das Infektionsgeschehen an KITAs und Grundschulen ist hier aktuell jedoch kein Treiber“, stellt Landrat Max Heimerl fest. Daher wendet der Landkreis ab kommenden Montag, 16.11.2020 die kürzlich aktualisierten Empfehlungen des Bayerischen Gesundheitsministeriums, Sozial- und Kultusministeriums bei KITA-Kindern und Grundschulkindern an. Das heißt: Bei leichten Erkältungssymptomen, dazu zählen Schnupfen oder gelegentliches Husten ohne Fieber, dürfen die Einrichtungen bzw. Klassen weiterhin besucht werden. Auch ein negatives Sars-CoV-2-Testergebnis ist nicht erforderlich. „Das ist für Eltern von kleinen Kindern und Grundschulkindern eine große Erleichterung. Aber auch Einrichtungs- und Grundschulleiter haben nun Handlungssicherheit in dieser nasskalten Jahreszeit, ebenso wie die niedergelassenen Ärzte“, so Landrat Heimerl weiter.

Für Kinder und Jugendliche an den übrigen Schularten bleibt es entsprechend dem neuen Rahmenhygieneplan weiterhin bei der Regelung: Sie müssen bei leichten Erkältungssymptomen zunächst zuhause bleiben. Erst wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber aufgetreten ist und sie ein ärztliches Attest bzw. ein negatives Testergebnis vorlegen, können sie die Schule wieder besuchen.

Für kranke Kinder mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall gilt sowohl in KITAs als auch in allen Schularten: Zuhause bleiben und auskurieren. KITA- oder Schulbesuch sind erst nach 24-stündiger Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) möglich und wenn ein negatives Testergebnis oder ein ärztliches Attest zur Symptommfreiheit vorliegt.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn